Reinhard Pisec

Die Entwicklung des Erfindungsschutzes in Österreich im 19. Jahrhundert

Tectum

Reinhard Pisec

Die Entwicklung des Erfindungsschutzes in Österreich im 19. Jahrhundert

Reinhard Pisec

Die Entwicklung des Erfindungsschutzes in Österreich im 19. Jahrhundert

Tectum Verlag

Reinhard Pisec

Die Entwicklung des Erfindungsschutzes in Österreich
im 19. Jahrhundert

© Tectum – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018

E-Book: 978-3-8288-7048-2

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Werk unter der ISBN
978-3-8288-4172-7 im Tectum Verlag erschienen.)

Umschlaggestaltung: Tectum Verlag, unter Verwendung des Bildes
57160147 von Björn Wylezich | www.fotolia.de

Alle Rechte vorbehalten

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Mein Dank gilt dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung, im Speziellen Univ.-Prof. Dr. Peter Becker und die Erinnerung meinem Papá, der mir schon in jüngsten Jahren das Interesse für Österreichs Geschichte vermittelte.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1

1.1 Aufbau und Forschungsfragen 1

1.2 Methoden und Quellen 9

1.3 Forschungsstand 12

2 Begriffliche Semantik und frühe Entwicklung 17

2.1 Das Privilegium in der diachronen Entwicklung (historische Linguistik) 18

2.2 Vom Vorrecht der Privilegien zu Erfindungsprivilegien (Die Privilegiengesetze von 1810, 1820, 1832) 22

2.3 Einführungsprivilegien 26

2.4 Das Privilegiengesetz von 1852 28

3 Der Erfindungsschutz als industrielle Rezeptionsgeschichte 31

3.1 Entschleunigung statt Beschleunigung in der Patentfrage 32

3.2 England, USA und Frankreich – der Erfindungsschutz führender Industrienationen im Vergleich zu Österreich 34

3.3 Das industrielle Zeitalter 37

3.4 Der Technologietransfer 40

4 Der ordnungspolitische Rahmen im nachrevolutionären Österreich 43

4.1 Politischer Absolutismus und wirtschaftsliberale Revolution 44

4.2 Take Off Phase 45

4.3 Marktwirtschaftliches Ordnungssystem und liberale Ideologie 48

5 Die Freihandelsbewegung 53

5.1 Manchesterliberalismus und Erfindungsschutz – ein Antagonismus 53

5.2 Freihandel und Erfindungsschutz – eine europäische Kontroverse (Antipatentbewegung) 55

5.3 Einfluss und Akteure der Antipatentbewegung in Österreich 58

5.4 Bilaterale Handelsverträge in der Freihandelsperiode ab 1867 61

5.5 Die liberale Ära im Reichsrat 64

6 Österreich und Ungarn im Spannungsfeld der Patentfrage 67

6.1 Der neue Wirtschaftsraum 67

6.2 Das Zoll- und Handelsbündnis von 1867 – der Antagonismus zum Erfindungsschutz 68

7 Die Weltwirtschaftskrise 1873 – ein Schlüsselereignis für den Erfindungsschutz 77

8 Die Wiener Weltausstellung 1873 und Internationalisierungsoffensiven im Erfindungsschutz 81

8.1 Der Internationalismus 83

8.2 Der erste Internationale Patentkongress 1873 in Wien – ein Forum interdiskursiver Netzwerke und Perspektiven 84

8.3 Reflexion und Rezeption – der erste und zweite Internationale Patentkongress in Wien und Paris 92

8.4 Die Entwicklung der Patentfrage nach dem Wiener Patentkongress – die fehlende Transformation in Österreich 94

8.5 Österreichs langer und Deutschlands kurzer Weg nach 1873 96

8.6 Der zweite Internationale Patentkongress in Paris 1878 und die Pariser Konvention von 1883 100

9 Die Kritik am Privilegiengesetz von 1852 103

9.1 Die mangelnde Erfindungshöhe – das Erteilungssystem für Privilegien und die Folgen 104

9.2 Der Patentschwindel 112

10 Regierung, Interessenvertretungen, Parlament im Wechselspiel 115

10.1 Die Regierung, ein passiver Akteur 115

10.2 Die industrielle Meinungsbildung im Wandel 118

10.3 Petitionen von Rechtsanwälten und parlamentarische Initiativen 119

11 Der Reformschritt 125

11.1 Die Auflösung des Artikel XVI des Zoll- und Handelsbündnisses 125

11.2 Das Finale: Das Patentgesetz von 1897 126

12 Die Praxeologie im Erfindungsschutz – das Fallbeispiel Carl Auer von Welsbach 133

13 Reflexive Betrachtung 139

14 Zusammenfassung 143

15 Abstract 147

16 Bibliographie 149

16.1 Quellen und Primärliteratur 149

16.2 Sekundärliteratur 156

1 Einleitung

1.1 Aufbau und Forschungsfragen

Der Erfindungsschutz, so wie wir ihn heute als internationalisierten Schutz von geistigem Eigentum in Form von Patentrechten kennen, verlief in seiner Entstehung in Österreich im 19. Jahrhundert weder linear noch entlang internationaler Vorbilder. Die Genese des Erfindungsschutzes, das Werden transnationaler, standardisierter, gewerblicher Urheberrechte, umfasste in Österreich einen beinahe 100 Jahre andauernden dialektischen Prozess. In einem Längsschnitt, der den Bogen vom Beginn des ersten Gesetzes für den Erfindungsschutz im Jahre 1810, einem Hofkammerdekret, bis zur Patentreform und der Gründung des Patentamtes 1899 spannt, wird der historische Entwicklungsprozess untersucht und analysierend dargestellt. Die Periode umfasst die Anfänge des industriellen Zeitalters bis zum Fin de Siècle der Habsburgermonarchie, wobei der Schwerpunkt auf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts liegt, als das industrielle Wachstum sich ausbreitete und Beschleunigungskräfte für eine Patentreform verdichteten. Zahlreiche Akteure mit divergierenden und wechselnden Interessen nahmen in interagierenden Netzwerken an der Meinungsbildung Teil: Volkswirtschaftliche Theoretiker, Erfinder, die Industrie, Unternehmens- und Interessenverbände, Patentanwälte[1], das Handelsministerium, nationale und internationale Akteure aus der Politik.

Der Beginn des Erfindungsschutzes in Verbindung mit einem bürokratischen Verfahren bedeutete zugleich auch das Ende der feudalen Ordnungsstruktur und gnadenhalber gewährter Privilegien, welche die autoritative Stellung des Hofes überproportional hervorgehoben und

1 Anmerkung: Patentanwalt als Berufsbezeichnung gab es de iure erst mit dem Patentgesetz 1897 (*Reichsgesetzblatt* Nr. 30. Gesetz vom 11. Jänner 1897 § 43), obgleich die Spezialisierung mit der Zunahme der Patente (Privilegien) sich bereits Mitte der 1870er Jahre verbreitete.

Erfinder grundsätzlich der Willkür ausgesetzt hatten. Dass im führenden Industrieland England dem Erfinder seine objektiven Rechte und nicht dem Monarchen das subjektive Entscheidungsmonopol zuerkannt wurde, kann auch als Weg der Aufklärung und der Durchsetzung „naturrechtlich hergeleiteter individueller Rechte“[2] gedeutet werden, die sich nach Kontinentaleuropa ausbreiteten. „Die entstehende kommerziell-industrielle Gesellschaft veränderte die soziale und ökonomische Struktur. Der homo oeconomicus forderte seine Rechte […] nach Sicherung seines durch Arbeit entstandenen Besitzes ein.“[3]

Das Bedürfnis nach individuellen Rechten zeigt eine Parallelität mit der Entwicklung der Menschenrechte. Auch die Patentgesetzgebung hatte ihren Ursprung in England, wurde von den USA beinahe deckungsgleich übernommen und gelangte durch die Französische Revolution 1792 nach Kontinentaleuropa. Mit der Periode der Weltausstellungen nach 1850 kam der Wunsch nach internationaler Vereinheitlichung im Erfindungsschutz auf, der zusätzlich für Druck auf die europäischen Staaten sorgte. Warum die Beschleunigung für eine moderne Patentgesetzgebung allerdings in Österreich weniger Wirkung zeigte und das Privilegiensystem sich als besonders veränderungsresistent erwies, ist Teil der transdisziplinären Analyse. Die Ideologie der Akteure und die Österreichisch-Ungarische Staatskonzeption werden dabei zu gewichtigen Parametern für die Erklärung der historischen Verläufe. Ob die damit einhergehende Abkoppelung von der internationalen Entwicklung Auswirkungen auf die industrielle Entwicklung in Österreich hatte, wird zur offenen Frage.

Nachdem die rechtliche Basis für den Schutz von Erfindungen in Österreich im 19. Jahrhundert keine teleologische Ausrichtung aufwies und zahlreiche Akteure am Diskurs über den Erfindungsschutz teilnahmen, kommt interdiskursiven Netzwerken eine besondere Bedeutung zu. Die Rekonstruktion der Netzwerke eröffnet den Blick auf das gesamte Spannungsfeld an Argumentationen und Ereignissen, die für den langen Weg des Erfindungsschutzes verantwortlich waren. Ziel dieser Arbeit ist das Aufspüren von jenen interdiskursiven Beziehungen, welche für die Darstellung der Zusammenhänge und für das Ver-

2 Vgl. John *Locke*, Two Treatises of Government (London 1689) zitiert nach Hans Vorländer, Demokratie. Geschichte, Formen, Theorien (München 2003) 54.

3 Hans *Vorländer*, Demokratie. Geschichte, Formen, Theorien (München 2003) 53.

stehen von relevantem Bezug sind. Welche Netzwerke bildeten sich heraus und welche Interessen wurden dabei bedient? Wie vollzog sich der Wandel vom Privilegium, das als Begriff mit individuellen Vorrechten aus der Frühen Neuzeit verbunden war, zum Erfindungsprivilegium, das auf Basis eines bürokratisches Verfahren eingebettet in einem allgemeinem Rechtsrahmen erteilt wurde, zum Patent? Die Transformation des Erfindungsschutzes, vom Privilegium zum Patent, begleitete die Entwicklung des Erfindungsschutzes in Österreich.

Durch die Konnotation, dass „seit dem 18. Jahrhundert […] die Erfindung zunehmend mit technischer Neuerung gleichgesetzt [wird],“[4] wird es für die Deutung und Interpretation der Zusammenhänge zur Erfordernis, dass eine Verknüpfung von Technik, Neuheit und Erfindung als maßgeblich für Patente angesehen werden muss. Der Syllogismus von Erfindung mit neuer Technik für das Patentrecht ist auch eine Form industrieller Rezeptionsgeschichte. Diese Trias hatte im 19. Jahrhundert in Österreich, in der der Erfindungsschutz als Privilegium erteilt wurde, noch kein rechtliches Fundament. Die fehlende Garantie für den Schutz von ausschließlich Neuem, der „Plagiatsvorwurf“, wurde zum Schlüsselthema für Erfinder und Industrie zugleich. Mit der Projizierung einer im 21. Jahrhundert für das Patentwesen selbstverständlichen Gegebenheit auf das 19. Jahrhundert, nämlich dem Neuheitswert eines erteilten Patents, erschließt sich auch eine qualitative Bewertung der Erfindungshöhe.

Schlüsselereignisse, die in ihrer Kausalität für den Stillstand in der Entwicklung des Erfindungsschutzes verantwortlich waren, stammten aus mehreren Bereichsfeldern – Politik, Recht, Wirtschaft, Wissenschaft – und bildeten die Metaebene für die interdiskursiven Netzwerke, deren Interessen sich in der analysierten Periode erheblich verlagerten. Wie sich die Netzwerke in diesen Bereichen etablierten und wie sich die interdiskursiven Beziehungen zwischen und auch innerhalb der Bereichsfelder gestalteten, werden zu vertiefenden Forschungsfragen. Wie sind die Interessen bei den Akteuren verteilt und welche Kontinuitäten und Brüche offenbaren sich dabei? Offene Fragen, die in die Dialektik der Netzwerke hineinführen.

4 Hubert *Weitensfelder*, Die großen Erfinder (Wiesbaden 2009) Einleitung 7. Vgl. auch: Wolfgang König, Technikgeschichte. Eine Einführung in ihre Konzepte und Forschungsergebnisse (Stuttgart 2009) 57.

In welcher Sprache wird das Thema in der Politik abgehandelt? – als Rechtsfrage, als Frage internationalen Standards oder als Frage des Wirtschaftsstandorts. Die etablierten Netzwerke eröffnen ein Bild über die Entstehung der gewerblichen Urheberrechte und zeigen Momente der Ent- und Beschleunigung für den Entwicklungsprozess bis zur Jahrhundertwende auf. Vergleiche in der Patentgesetzgebung mit anderen Industrieländern geben über Österreichs Positionierung Aufschluss, was auch einen Diskurs über das Gleichzeitige des Ungleichzeitigen in Österreich im europäischen Kontext eröffnet.

Unerlässlich für den Einstieg in die Forschungsfragen sind historische Definitionen von Begrifflichkeiten, die das spätneuzeitliche Ordnungssystem für Erfindungen und Privilegien in Österreich beschreiben. Der Weg vom Privilegium zum Patent war auch ein Weg der Veränderung in der Semantik von Erfindungen und seinem Schutz, die im 19. Jahrhundert noch dem vielfältigen Begriff der Privilegien zugeordnet wurden. Welche Netzwerke haben Interesse an einer Beibehaltung des Begriffes Privilegium für Erfindungen? Nachdem Privilegien für das gesamte 19.Jahrhundert den rechtlichen Rahmen für den Erfindungsschutz bildeten und erst mit dem Patentgesetz zur Jahrhundertwende in Österreich das tradierte Denken des Privilegiensystems endgültig endete, können die Diskursfelder auch Erkenntnisse der industriellen „Aufklärung" in Österreich aufzeigen, die mit der Patentreform verspätet umgesetzt wurde. Damit endete zugleich die lange Epoche der Privilegien, die in dieser Arbeit als „Erfindungsprivilegien" einer engeren Definition unterliegen.

Das letzte im Sinne des Privilegiensystems verfasste Gesetz stammte aus dem Jahr 1852 und strahlte auf die industrielle Gründerzeit aus, weil es für beinahe 50 Jahre den rechtlichen Rahmen für Erfindungen bildete. Welche Wirkung für Erfinder und Industrie, die sowohl ein komplementäres als auch antagonistisches Verhältnis zueinander hatten, erzielt wurde, zeigt der transdisziplinär ausgerichtete historische Kontext auf. Das industrielle Wachstum, die geänderte Erfindungstätigkeit und die entstandenen Interessenverbände widerspiegeln die ökonomische Dynamik, dem sich das Privilegiensystem stellen musste. Die Praxis des Erfindungsschutzes lässt Rückkoppelungen erkennen, die in ihrer Tragweite 1852 noch nicht erfasst wurden. Vor allem der Aspekt des Erteilungssystems für ein Erfindungsprivilegium

rückte in den Mittelpunkt der Debatten und öffnete das Feld für juristische Auseinandersetzungen. Das Anmeldesystem für ein Privilegium (Patent) entwickelte sich zunehmend zum Paradoxon, weil § 1 und § 17 des Privilegiengesetzes[5] grundsätzlich im Widerspruch zueinander standen und Scheinpatente die Folge waren, die zahlreiche Rechtsstreitigkeiten nach sich zogen. Warum Österreich so lange an der sehr vereinfachten Patenterteilung festhielt, zeigt ein Blick auf das liberale Denken und führt in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die Frage, welche Rolle Österreich innerhalb der internationalen Standardisierung einnahm, bringt den europäischen Aspekt mit ein. In welchem Maße hatte sich Österreich an der Internationalisierung der Patentgesetzgebung beteiligt, die mit der „Convention de Paris pour la protection de la propriété industrielle" 1883 nach dem Vorbild der internationalen Telegrafenunion und dem Weltpostverein den vertraglichen Beginn setzte?

Zur Klärung dieser Forschungsfragen und der Kausalitäten in der Entstehung des Erfindungsschutzes müssen jene beeinflussenden Deutungsebenen aus den interdiskursiven Netzwerken berücksichtigt werden, die sich aus übergeordneten Aspekten des ökonomischen Denkens erschließen lassen und insgesamt dazu beitrugen, dass das Privilegiensystem so lange überdauern konnte, obwohl es viele Schwächen aufwies. Die Aspekte umfassen Weltausstellungen, Interessenvertretungen, die community der Erfinder, der gemeinsame Wirtschaftsraum Österreich-Ungarn, internationale Konferenzen, Freihandel, Protektionismus und den Parlamentarismus.

Erfinderrechte wurden als Eigentumsrechte betrachtet. Die Weltausstellungen waren der Beginn einer global economy und zeigten die Notwendigkeiten für einen nachhaltigen und europaweiten Erfindungsschutz auf. Großbritannien, USA und Frankreich gehörten zu den ersten drei großen Industrienationen mit einer eigentumsfreundli-

5 Vgl. *Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt* Nr. 184 für das Kaiserthum Oesterreich vom 15. August 1852 „[…] über Privilegien zum Schutze neuer Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete der Industrie ein neues Privilegiengesetz erlassen wird." Anmerkung: nach § 1 wurde der Gegenstand eines Privilegiums als „neue Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung" festgelegt, § 17 hingegen untersagte die Überprüfung, ob die angemeldete Erfindung auch tatsächlich neu war. . „[…] auf keinem Falle […] „eine wie immer geartete Untersuchung über die Neuheit […] der Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung."

chen Wirtschaftsordnung. Die britische Initiative anlässlich der ersten Weltausstellung und Schaustellung industrieller Erfindungen in London 1851 wurde zur Initialzündung für Europa. Mit dem „Protection of Innventions Act 1851“[6] hatte England den industriellen Erfindern kurz vor Eröffnung der „Great Exhibition of the Works of Industry of all Nations“ auch einen umfassenden Schutz zuerkannt. England freilich hatte bereits ein europaweit führendes und rechtlich gesichertes Patentgesetz, mit dem sich bereits James Watt als Erfinder der Dampfmaschine um 1770 auseinandersetzen musste. Im Zuge der französischen Revolution wurde der Erfindungsschutz 1791 als Eigentumsrecht erstmals zum Menschenrecht erklärt. Die Weltausstellungen befeuerten den Schutz für Erfindungen. „*Consequently international industrial exhibitions became the platforms from which many a new technology was launched into public view.*“[7] Auch bei den Weltausstellungen in Paris 1867 und Wien 1873 wurde den industriellen Schaustellern in einem Sondergesetz des veranstaltenden Landes Schutz vor Nachahmungen gewährt. Wie sich Österreich gegenüber der Industrie positionierte wird zu einem wichtigen Aspekt, weil der industrielle Weg von Nachahmungen zu eigenen Erfindungen auch die Meinung der Industrie zum Erfindungsschutz beeinflusste.

Den Wunsch nach Urheberrechten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts widersetzten sich die Freihändler als erste in einer geschlossenen, breiten Bewegung, welche die erste Globalisierungswelle zu Mitte des Jahrhunderts zum Anlass nahmen, ihre radikal-liberale Ideologie auf die Urheberrechte zu transformieren. Dieses europaweit sich ausbreitende Netzwerk von Freihändlern, deren liberales Denken zu Urheberrechten sich ideengeschichtlich aus dem Manchesterliberalismus ableitete, beeinflusste auch die Politik in Österreich. Zu Beginn der 1860er Jahre resultierte daraus eine Europa überspannende Antipatentbewegung, die in der Forderung nach Gewerbefreiheit und Freihandel ihre ideologischen Wurzeln hatte und über den Kongress Deutscher Volkswirte sich im deutschen Raum verbreitete. Welchen Einfluss diese Bewegung in Österreich hatte, wird in einem Abschnitt ge-

6 David J. *Jeremy*, The Great Exhibition, Exhibitions, and Technology Transfer. In: Franz Bosbach, John R. Davis (Hg.), Die Weltausstellung von 1851 und ihre Folgen (München 2002) 131.

7 David J. *Jeremy*, (2002)131.

sondert betrachtet. Auch das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn wurde in der Periode des Freihandels geschlossen.

Beispielgebend für die Polarisierung von Freihandel und Schutzwürdigkeit ist der erste Internationale Patentkongress in Wien, der den europäischen Pluralismus in der Frage nach der Schutzwürdigkeit von Erfindungen widerspiegelte. In einer fünftägigen Konferenz, die von den deutschen Gebrüdern Siemens geleitet wurde, prallten die gegensätzlichen Positionen von Erfinder, ideologisierten Freihändlern und Industrie aufeinander, obgleich es am Ende doch zu einer gemeinsamen Resolution reichte. Die stenografischen Protokolle des Patentkongresses bringen als Quelle die notwendige Authentizität, mit der sich die Akteure über die Wertigkeit von Erfindungsschutz auseinandersetzten und zeigen die Position Österreichs, die einer eigenständigen Reflexion bedarf. Der Patentkongress in Wien war auch eine Wende der bislang von den Volkswirten dominierten europaweiten Antipatentdoktrin als Teil der Freihandelsbewegung. Wer waren die Akteure am Patentkongress, wie verliefen die Kontroversen und welche Position nahm die Habsburgermonarchie in diesem Schlüsselereignis ein? Die Antworten lassen sich aus dem „Amtlichen Bericht" über den Internationalen Patentkongress in Wien erschließen.

Die Wirtschaftskrise von 1873 hatte zu einer geänderten Rollenverteilung geführt und die Meinungsführerschaft der Volkswirte verdrängt. Die neue Linie, die einen gesicherten und seriösen Schutz von Erfindungen als notwendig erkennen ließ, verbreitete sich jetzt auch unter Juristen und der Industrie in Österreich. Eine stetig wachsende Front gegen die bestehende Rechtsordnung für den Erfindungsschutz verstärkte die Forderung nach einer Patentreform, dem sich das Handelsministerium freilich versperrte, weil es andere Interessen verfolgte. Die befürwortende Teilnahme der österreichischen Delegation am zweiten Internationalen Patentkongress in Paris 1878 zeigte die gewandelte Argumentation auf, die in einer Resolution zur Durchführung einer Patentreform in Österreich mündete, jedoch vom Handelsministerium negiert wurde.[8] Verweise auf Entwicklungsschritte von gewerb-

8 Vgl. *Bericht* erstattet durch die Österreichische Section der permanenten internationalen Commission des Pariser Congresses für das industrielle Eigenthum. Der internationale Schutz des geistigen Eigenthums auf industriellem Gebiete (Wien 1880).